



**An alle Apotheken in Westfalen-Lippe**

12. Juni 2020

**Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe**  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** info@akwl.de  
**www.akwl.de**

**AKWL aktuell Nr. 41/2020**

**Coronaschutzverordnung: Ab Montag ein Kunde pro  
sieben Quadratmeter zulässig**

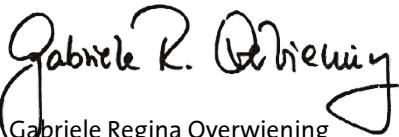
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Land NRW hat die [Verordnung](#) zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 weiter angepasst. Auch für Apotheken ergibt sich daraus ab Montag, 15. Juni 2020 eine relevante Änderung in § 11 Abs. 1. Danach gilt: „Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro sieben Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses NRW nicht übersteigen.“. [Bisher](#) war maximal ein Kunde pro zehn Quadratmeter zulässig.

Auch weiterhin gelten die geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Umsetzung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Absatz 3) unverändert fort.

Die ab nächster Woche geltende Verordnung ist zunächst bis zum Ablauf des 1. Juli 2020 befristet.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer